



Autobahnvignette gratis

Voraussetzungen

- Fahrzeug muss auf Person mit Körperbehinderung zugelassen sein
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich
- Behindertenpass mit folgenden Zusatzeintragungen:
 - + dauernde starke Gehbehinderung
 - + Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Gesundheitsschädigung oder Blindheit / seit 1.1.2014: Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung
- Fahrzeug darf das höchstzulässige Gesamtgewicht von 3,5t nicht überschreiten

Antragstellung

Bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice (bis 30.5.2014: Bundessozialamt) kann die Zusendung einer Gratisvignette beantragt werden.

Dem Antrag auf Zusendung einer Gratisvignette ist eine Kopie des Zulassungsscheines beizulegen.

Rückerstattung

Trotz rechtzeitiger Antragstellung hat das Sozialministeriumservice (Landesstelle) die Gratisvignette nicht rechtzeitig übersendet. In diesem Fall kann eine Autobahnvignette für das aktuelle Jahr gekauft werden und danach die Rückerstattung des Kaufpreises bei der ÖSAG (Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG) beantragt werden.

Dem Antrag beizulegen sind:

- Kopie des Eintragungsvermerkes im Behindertenpass
- Kopie des Zulassungsscheines des Inhabers des Behindertenpasses
- Originalbestätigung des Sozialministeriumservice (Landesstelle), dass rechtzeitige Übersendung der Gratisvignette nicht mehr erfolgen konnte
- unterer Vignettenabschnitt

Informationen auf www.sozialministeriumservice.at

Ab 1.1.2006 - Mehrmaliger Bezug einer Gratisvignette für Menschen mit Behinderung



Menschen mit Behinderung, die eine Gratisvignette beziehen und innerhalb der Gültigkeitsdauer der Jahresvignette ihr Auto wechseln, können erneut eine Gratisvignette für den verbleibenden Geltungsbereich erhalten.

Der Antrag ist schriftlich bei der ASFINAG Maut Service GmbH einzubringen.

Dem Antrag beizulegen sind:

- Nachweis, dass dem jeweiligen Antragsteller im betreffenden Kalenderjahr bereits eine Gratis-Jahresvignette zur Verfügung gestellt wurde durch Bestätigung des Sozialministeriumservice, zuständige Landesstelle
- abgelöste Jahresvignette plus unterer Abschnitt (Quittungsallonge bzw. Trägerfolie)
- Abmeldebestätigung der Kfz-Zulassungsstelle für jenes Kfz, für das bereits eine Gratisvignette ausgegeben worden ist
- Kopie des Eintragungsvermerkes im Behindertenpass
- Kopie des Zulassungsscheines des Inhabers des Behindertenpasses für das neue Kfz

Ersatz der Jahresvignette

(1) bei Handhabungsfehlern:

Voraussetzungen:

- Handhabungsfehler, dh Verkleben, versehentliche Entwertung der Vignette liegt vor
- Fahrzeugwechsel bzw. Manipulation der Vignette ist ausgeschlossen
- Antragstellung

Erforderliche Unterlagen

- Stellungnahme; Beschreibung wie es zur Ungültigkeit der Vignette kam
- in Kopie Zulassungsschein des Kfz
- Vignette samt unerer Abschnitt (Trägerfolie) in Kopie
- Kaufnachweis der Vignette (Rechnung)

Stellen, die eine Ersatzvignette gratis ausgeben:

- Autofahrerclubs ARBÖ und ÖAMTC (für Nichtmitglieder: Bearbeitungsgebühr € 6)
- Mautstellen an den Sondermautstrecken
- ASFINAG Maut Service GmbH - Kundendienst



(2) bei Windschutzscheibenbruch:

Voraussetzungen:

- Windschutzscheibenbruch durch Steinschlag, Wildschäden oder sonstigen Unfallereignissen (falls sie nicht zu Totalschaden führen) und
- die Ersatzkosten der Vignette sind nicht durch eine Versicherung (Kaskoversicherung oder gegnerische Haftpflichtversicherung) oder sonstige Ansprüche gegenüber Dritten abgedeckt.
- Antragstellung

Erforderliche Unterlagen:

- Kopie der Reparaturrechnung der Werkstatt für die ersetzte Windschutzscheibe (bei Firmenfahrzeugen: Fahrzeuglenker anführen!)
- Abgelöste Vignette samt unterem Vignettenabschnitt (Quittungsallonge)
- ausgefülltes und unterschriebenes (bei Firmen: mit Stampiglie) Formular für Vignettenersatz

Stellen, die eine Ersatzvignette gratis ausgeben:

- Autofahrerclubs ARBÖ und ÖAMTC (für Nichtmitglieder: Bearbeitungsgebühr € 6)
- Mautstellen an den Sondermautstrecken
- ASFINAG Maut Service GmbH - Kundendienst

(3) Ab 1.1.2006 - Kostenloser Ersatz der Jahresvignette bei **Totalschaden** ,

wenn das Kfz, auf dem eine Jahresvignette angebracht ist, innerhalb des Geltungszeitraums einer Jahresvignette fahruntauglich (zB infolge eines Unfalls oder höherer Gewalt) wird und kein Anspruch gegenüber Dritten besteht.

Der Antrag ist schriftlich bei der ASFINAG Maut Service GmbH (Kundendienst, Alpenstraße 94, 5020 Salzburg) einzubringen. Dem Antrag beizulegen sind:

- Abgelöste alte Vignette samt unterem Vignettenabschnitt (Quittungsallonge bzw. Trägerfolie)
- Bestätigung einer Werkstatt, eines Verschrottungsunternehmens samt Verschrottungsbestätigung oder eines Automobilclubs, dass ein technischer Totalschadens des KFz vorliegt
- Abmeldebestätigung der Kfz-Zulassungsstelle
- kurze Stellungnahme des Antragstellers, wie es zum Totalschaden gekommen ist



(4) Kostenersatz:

- wenn bereits eine Ersatzvignette gekauft worden ist, kann bei der ASFINAG Maut Service GmbH ein Kostenersatz beantragt werden.
- zusätzlich erforderliche Unterlagen: Angabe einer Bankverbindung
- Kopie der Ersatzvignette bzw. Kopie des unteren Abschnitts

TIPPS!

- Weitere Informationen zur Ersatzvignette bzw. zum Kostenersatz beim Kundendienst der Maut Service GmbH, Tel 00800-20401600.
- Antragsformulare zum Herunterladen auf www.asfinag.at

Quellen

- Höfle/Leitner/ Stärker: Rechte für Menschen mit Behinderung. Wien: Linde Verlag 2003, S 196f
- ARBÖ: Tipps und Informationen für körperbehinderte KraftfahrerInnen. S 26f
- ÖAMTC: Mobilität trotz Handicap (Stand 2/2003). S 14
- ASFINAG: Vignettensystem. www.asfinag.at - Maut/Detailinformationen/Fragen und Antworten (3.8.2005)
- ASFINAG: Mautordnung für die Autobahnen und Schnellstraßen Österreichs (Version 11 - gültig mit 1.1.2006).
- ASFINAG: Änderungen der Mautordnung 11 Version gegenüber Version 10.
- ARBÖ: Heuer erstmals kostenloser Ersatz von Gratisvignette möglich. www.arboe.at (18.1.2006)
- ASFINAG: Vignette. www.asfinag.at - Maut/Bemautung/Bemautung von Fahrzeugen bis 3,5t/Vignette/Vignettensersatz (19.1.2006)

Stand: 30.6.2015